



Versorgung und Vergütung
Kompetenz und Service
Presseartikel

Die gesetzliche Unfallversicherung



Obwohl die gesetzliche Unfallversicherung weit über 100 Jahre alt ist und Millionen Beschäftigte, Auszubildende und Schüler bei ihr versichert sind, ist sie der wohl unbekannteste der fünf Zweige des deutschen Sozialversicherungssystems. Sie tritt für die Folge von Unfällen bei der Arbeit und auf dem Arbeitsweg sowie von Berufskrankheiten ein. Im Gegensatz zu den anderen Zweigen der Sozialversicherung werden hier die Beiträge ausschließlich von den Arbeitgebern aufgebracht, da die Unfallversicherung für die Unternehmen die Haftung für die Risiken der Betriebe übernimmt.

Die gesetzliche Unfallversicherung in Deutschland

Jeder Arbeitnehmer und Auszubildende ist durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. In der gewerblichen Wirtschaft und in der Landwirtschaft sind die Berufsgenossenschaften die zuständigen Unfallversicherungsträger. Im Bereich der öffentlichen Hand sind es die Gemeindeunfallversicherungsverbände und Unfallkassen.

Aufgaben

Die gesetzliche Unfallversicherung basiert auf drei Säulen:

- **Prävention**
Die erste Säule, die zielgerichtete Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, bilden die Maßnahmen der Unternehmen im Rahmen gesetzlicher und untergesetzlicher Regelungen.
- **Rehabilitation**
Die medizinische Behandlung sowie die Wiedereingliederung in den Beruf und in das soziale Umfeld nach Arbeitsunfällen, Wegeunfällen und Berufserkrankungen bilden die zweite Säule der gesetzlichen Unfallversicherung.
- **Renten**
Die dritte Säule besteht aus der Entschädigung durch eine Rente, wenn die Arbeitnehmer trotz Heilbehandlung und Reha-Maßnahmen nicht wieder uneingeschränkt am Erwerbsleben teilnehmen können.

Versicherte Personen in der gesetzlichen Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung schützt folgende Personen:

- Arbeitnehmer und Auszubildende
- Landwirte und mithelfende Familienangehörige
- Kinder, die Tageseinrichtungen besuchen
- Schüler und Studenten
- Behinderte Menschen in Werkstätten für behinderte Menschen
- Helfer bei Unglücksfällen
- Zivil- und Katastrophenschutz Helfer
- Blut- und Organspender
- Häuslich Pflegende und Haushaltshilfen
- Helfer bei nicht gewerbsmäßigen Bauarbeiten
- Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger bei Erfüllung ihrer Meldepflichten
- Strafgefangene und Entwicklungshelfer sowie
- Freiwillig versicherte Unternehmer
- Personen im Rahmen bestimmter ehrenamtlicher Tätigkeiten

Für Beamte gelten besondere Vorschriften.

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

- 26 gewerbliche Berufsgenossenschaften (gegliedert nach Branchen)
- neun regional gegliederte Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften
- 32 Unfallkassen (z. B. Unfallkasse des Bundes, Eisenbahn-Unfallkasse, Unfallkasse der Post und Telekom, Unfallkassen der Länder, Gemeindeunfallversicherungsverbände und Unfallkassen der Gemeinden, Feuerwehr-Unfallkassen usw.)

Die Unfallversicherungsträger sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und haben das Recht, sich selbst zu verwalten. Sie haben sich zu zwei Dachverbänden, dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und dem Bundesverband der Unfallkassen, zusammengeschlossen.

Versicherungsfälle

- Arbeitsunfälle
- Wegeunfälle (Unfälle auf dem Weg zur und von der Arbeit)
- Berufskrankheiten (soweit in der Berufskrankheitenverordnung als solche anerkannt)

Leistungen

- Heilbehandlungsmaßnahmen
- Medizinische Rehabilitation
- Umschulungsmaßnahmen
- Geldleistungen (Lohnersatzleistungen, Rentenleistungen)

- Hinterbliebenenleistungen (Witwen/Witwer- und Waisenrenten)

Finanzierung

Im Gegensatz zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung ist die gesetzliche Unfallversicherung für die Versicherten beitragsfrei. Die Kosten für den umfassenden Versicherungsschutz der Prävention, Rehabilitation und Entschädigung tragen allein die Arbeitgeber. Im Bereich der öffentlichen Hand tragen der Bund, die Länder und Gemeinden die Kosten.

Die Berufsgenossenschaften erheben ihren Beitrag im Umlageverfahren rückwirkend für das vergangene Jahr. Das Umlagesoll wird dabei nach den Elementen der Beitragsbemessung (Gefahrklasse des Unternehmens, Summe der im Berichtsjahr gezahlten Arbeitsentgelte, eventuell Beitragszuschlag oder -nachlass) auf die Mitgliedsunternehmen der jeweiligen Berufsgenossenschaften verteilt. Bei den Gemeindeunfallversicherungsverbänden und Unfallkassen richten sich die Beiträge nach der Einwohnerzahl, der Zahl der Versicherten oder den Arbeitsentgelten. Die landwirtschaftliche Unfallversicherung wird aus Beiträgen finanziert, die sich nach der Größe der bewirtschafteten Fläche und der Anzahl der gehaltenen Tiere richten.

Organisation und gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Unfallversicherung besteht seit 1884. Bei den Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand haben sich unterschiedliche Organisationsstrukturen gebildet. Während die Berufsgenossenschaften nach Branchen gegliedert sind, sind die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand weitgehend regional organisiert. Alle jedoch funktionieren nach dem Prinzip der paritätischen Selbstverwaltung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Die wesentliche gesetzliche Grundlage der Unfallversicherung bildet das Sozialgesetzbuch.

Wir danken AOK-Business

Hans-Joachim Sander, Dipl.-Betriebsw.
Agenturservice-Jupe
Versorgung und Vergütung
Web: <http://www.agenturservice-jupe.de>

Tel.: 02325 - 558 426
Fax : 02325 - 467 0 380
Mobil : 0174 - 29 11111

Mail : info@agenturservice-jupe.de

(Stand 12/2007)

Die oben stehenden Texte sind nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es jedoch notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen.